

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/060/2022

Federführung: Fachdienst 5 – Allgemeine und technische	Datum: 08.02.2022
Bearbeiter: Lutz Birkemeyer	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität	24.02.2022	öffentlich
Verwaltungsausschuss	23.03.2022	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Antrag eines Grundstückseigentümers zur Neuerrichtung einer Gewässerbrücke im Schweger Moor

Sachverhalt:

Ein Grundstückseigentümer einer Grünlandfläche im Schweger Moor, Nähe Torfwerk hat mit Schreiben vom 11.01.2022 eine Nachricht an die Verwaltung gerichtet mit der Bitte eine neue Brücke über den Schwegermoor-Graben in nord-westlicher Richtung zu errichten. Nach seiner Einschätzung ist die Herstellung der Brücke zur Bewirtschaftung seiner Flächen unerlässlich. Der UHV Obere Hunte hat das Schreiben des Landwirts ebenfalls erhalten.

Zur Verdeutlichung des Sachverhaltes ist dieser Vorlage eine Karte beigelegt, in der die in Rede stehende Fläche farblich blau markiert ist.

Nach dem Eingang des Anschreibens hat es einen Ortstermin mit Herrn Steuer als Verbandsvorsitzendem des UHV gegeben. Der UHV ist zwar sachlich nicht zuständig, hat sich aufgrund der Eingabe des Grundstückseigentümers jedoch in der Verantwortung gesehen die Sache selbst in Augenschein zu nehmen und eine Einschätzung abzugeben.

Vor Ort wurde deutlich das eine Befahrung der Fläche von der anderen Seite durchaus möglich ist. Die vorhandenen Wirtschaftswege der Gemeinde Bohmte „Erster Tannenwall“ und „Tränkewall“ bzw. „Querwall“ werden durch die Gemeinde regelmäßig unterhalten und ermöglichen eine Befahrung der in Rede stehenden Grünfläche aus östlicher Richtung. Die Errichtung einer neuen Brücke, die durch die Gemeinde als Flächeneigentümerin vorzunehmen wäre, ist daher nicht zwingend notwendig. Der UHV teilt diese Einschätzung der Gemeinde uneingeschränkt.

Dies wurde dem Flächeneigentümer in einer E-Mail seitens der Gemeinde vom 19.01.2022 entsprechend mitgeteilt.

Mit E-Mail vom 5. Februar 2022 antwortet der Flächeneigentümer erneut und bitte die Angelegenheit dem zuständigen Fachausschuss zur Beratung vorzulegen, was hiermit erfolgt.

In Ergänzung dieser Vorlage wird der Sachverhalt auch im Verlauf der Sitzung nochmals dezidiert vorgestellt.

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss beschließt, die gewünschte Neuerrichtung einer Brücke über den Schwegermoor-Graben abzulehnen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
<input type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€

<input type="checkbox"/>	im Ergebnishaushalt	Produkt:
		Kostenstelle:
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Jährliche Folgekosten:	

<input type="checkbox"/>	im Finanzhaushalt	Investitionsnummer:
	Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20	<input type="checkbox"/> enthalten <input type="checkbox"/> nicht enthalten
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

<input type="checkbox"/>	Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen: durch einen Nachtragshaushalt
--------------------------	--

Unterschrift

Anlagen: